

Einreicher	Aktenzeichen	Datum	Nummer	Bearbeiter
Bürgermeister		31.07.2025	30-71/2025	Nowak

Beratungsfolge	Termin
Gemeinderat	04.11.2025

Beschlussgegenstand:

Benutzungssatzung eines mobilen Toilettenwagen

gesetzliche Grundlage:

§§ 8,9 und 45 Abs. 2 Nr.: 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), verkündet über den Artikel 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in der derzeit gültigen Fassung.

Begründung:

Um die sanitäre Versorgung auf öffentlichen Veranstaltungen zu garantieren wurde ein mobiler Toilettenwagen von der Gemeinde Wallhausen angeschafft.

In dieser Satzung sind u.a. die Nutzungsberechtigten, die Reinigungsvorschriften und die Gebührenregelung festgesetzt.

Die Gemeinde Wallhausen beschließt die Benutzungssatzung eines mobilen Toilettewagens.

Anlagen:

- Antrag auf Mietung des Toilettenwagens
- Benutzungssatzung
- Mietvertrag

Beratungsergebnis:

Gremium: Gemeinderat					am: 04.11.2025	TOP:
Anzahl Mitglieder	anwesend:	dafür:	dagegen:	Enthaltungen:	Laut Vorschlag	Abweichender Beschluss:
13+1					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Aufgrund des § 33 (Mitwirkungsverbot) der Kommunalverfassung LSA in der derzeit gültigen Fassung waren/keine Mitglieder des Gemeinderates von d. Beratung u. Abstimmung ausgeschlossen.						

-Siegel-

.....
Gremmer
Bürgermeister